

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zugangs-Werte:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsführer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

J. 111.

Dienstag, 14. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Rieseländischer Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Wandschaukosten werden angenommen.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Gibt die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem der Gemeinderat zu Weida die Ausstellung eines Bebauungsplanes über den die Parzellen Nr.: 140—146, 153—158, 159 a u. b, 160—164, 165 a—t, 59, 58, 168 a—z, 169 a—z, 170 a—z, 171—173, 174 a—z, 175 a—z, 176—178, 179 a—i, 180—186, 187 a—c, 188 a, b, 189—193, 194 a, b, 195, 196, 283—285 des Flurbuchs für Weida umfassenden Ortskern von Weida beschlossen hat, wird in Gemäßheit von § 35 des allgemeinen Bauugesetzes vom 1. Juli 1900 über das Plangebiet die

Bausperre

mit der Wirkung verhängt, daß Bauten in demselben nicht oder nur insofern Genehmigung finden werden, als sie nicht die Durchführung der Planung zu erschweren geeignet sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 13. Mai 1901.

574 C.

Dr. Uhlemann.

ber bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussschaffung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlüstermin

auf den 10. Juni 1901, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 14. Mai 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hotelpächters Walther Gezag Leonhardt, früher in Riesa, jetzt in Brüna, ist zur Abnahme der Schlüterrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlüterverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussschaffung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie über die Erfassung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses —

der Schlütermin

auf den 10. Juni 1901, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 14. Mai 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 15. Mai d. J., von Vormittag 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schloßhof das Fleisch zweier Schweine in geschlachtetem Zustande zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Außerdem werden 25 Kilo ausgelassenes Schweinefett zum Preise von 45 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg verkauft.

Riesa, den 14. Mai 1901.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weihner, Sanitätslehrer.

Dem Hammerarbeiter Franz Oswald Weber ist an Stelle seines hierzulast am 24. März 1899 ausgestifteten, angeblich verloren gegangenen Arbeitsschubes heute ein neues dergl. ausgestiftet worden.

Um etwaigem Missbrauch vorzubeugen, wird solches hiermit bekannt gemacht.
Großa, am 13. Mai 1901.

Der Gemeindevorstand.

M. Otto.

Ppsd.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Matz, Inhaber der Firma R. Lichtenstein, früher in Riesa, jetzt in Stralsund, ist zur Abnahme der Schlüterrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlüterverzeichnis

— Infolge des Himmelfahrtstages findet diese Woche die Landw. Börse in der Elbierosse bereits Mittwoch statt; auch der Gewerbeverein hält aus gleichem Anlaß seine Versammlung bereits morgen Mittwoch.

— Vom 19. d. M. ab legen die Schiffe der Sächs. Dampfschiffahrts-Gesellschaft auch in Lößnig bei Strehla an, welche Station am genannten Tage neu eröffnet wird.

— Eine Schwimmereignung in der Elbe hatten anscheinend heute früh vier Rehe unternommen. Dieselben kamen nahe am dieszeitigen Ufer in der Elbe herabgeschwommen und wurden von oberhalb des Parkes bis unterhalb der Elbbrücke beobachtet. Am Elbufer schwammen die Thiere, welche ganz munter waren, dicht an den dort liegenden Kühen vorbei.

— Wie schon dieser Tage berichtet, soll durch eine Umfrage bei den Truppentheilen festgestellt werden, welche Mannschaften des aktiven Dienststandes bereit sind, zu dem ostasiatischen Expeditionskorps überzutreten, im Falle zum Herbst eine Ablösung der bis zu diesem Zeitpunkte verpflichteten Mannschaften des Expeditionskorps erforderlich wird.

— Bei der Melbung ist besonders darauf zu sehen, daß die Leute gut ausgebildet, möglichst unverhetzthat, von kräftigem Körperbau und entsprechendfähig sind sowie sich gut führen bestichtigt haben. Eine Größe von mindestens 1,65 Meter ist erwünscht, aber nicht Bedingung. An berittenen Mannschaften kommen vorzugsweise solche mit geringem Körpergewicht und guter Reitfertigkeit in Betracht. Für minderjährige ist die schriftliche und beklagte Zustimmung des Vaters oder Vormundes vorbehaltung zum Übertreten zum Expeditionskorps. Neben völlig freiem Unterhalt wird einschließlich Capitulantenzulage und Theuerungszulage als Löhnung gewährt an Feldmebel, Wachtmeister 258 M. monatlich, Vicefeldwebel 195 M., Sergeanten 97 M. 50 Pf., Sanitätsfeldwebel 187 M. 50 Pf., Feuerwerker 153 M., Unteroffizier 84 M., Sanitätsgefreite und Militärkrankenwärter als Capitulanten 61 M. 50 Pf., als Nichtcapitulanten 43 M. 50 Pf., Obergefreite und Gefreite als Capitulanten 57 M., als Nichtcapitulanten 39 M. und an Gemeine als Capitulanten 49 M. 50 Pf. und als Nichtcapitulanten 31 M. 50 Pf. Außerdem wird sämmtlichen Capitulanten ein Handgeld von 100 M. gewährt.

— Am 1. Pfingstfeiertage sind nach § 8 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Sachsen öffentliche Versammlungen aller Art, desgleichen Versammlungen der Gemeindevertreter, so-

wie Versammlungen der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Desgleichen sind Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten, sowie Veranstaltungen von Privatbällen, auch wenn dieselben in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, am 1. Pfingstfeiertage und an dem vorausgehenden Sonnabende nicht gestattet.

— Ein Wettkampf des Sächsischen Athleten-Verbandes findet in den Tagen vom 24. bis 26. August dieses Jahres im Schützenhaus zu Radeberg statt.

— d. Militägericht. Vor dem Kriegsgericht der 3. Division Nr. 32 unter dem Vorsitz des Hrn. Obersleutnant von Schleben und unter juristischer Leitung des Herrn Kriegsgerichtsrath Räumann hatte sich wegen Herausforderung zum Jagdkampf mit tödlicher Waffe (Pistole) der in Tharandt 1857 geborene, in Hohnstein bei Schandau wohnhafe Oberförster und Obersleutnant der Landwehr Karl Adolf Hermann Kruschke zu verantworten. Der Angeklagte, der in der Uniform des Feld-Artillerie-Regts. erschienen war, ist Oberförster für das Staatsforstrevier Hohnstein. Direkt an dem Staatsforst grenzt das Jagdgebiet in Pöschdorf eines Professors an einer Dresdner Universität. Der Jagdpächter der mit dem Angeklagten schon längere Zeit auf gespanntem Fuß lebt, glaubte sich durch die Maßnahmen, welche Kruschke als Oberförster vornahm, an seiner Jagdausübung verlegt und belästigt. Aus diesem Grund schrieb der Zeuge an den Oberforstmästler Gerlach in Schandau als Vorgesetzten des Kruschke, in welchem Schreiben der Zeuge dem Angeklagten vorwarf, daß die Verwaltung des Reviers nicht in der erforderlichen Weise geführt werde. Oberforstmästler Gerlach sah den Oberförster Kruschke von dem Schreiben in Kenntnis, worauf letzter beim lgl. Finanzministerium die Untersuchung gegen sich beantragte, welche aber nicht das geringste gegen den Oberförster Kruschke erbringen konnte, so daß die Beschwerdebeschriß des Zeugen als unbegründet zurückgewiesen wurde. Der Angeklagte verlangte nun von dem Zeugen, da dieser in dem Schreiben an den Oberforstmästler Gerlach Bekleidungen gehabt habe sollte, eine Ehrenklärung, was der Zeuge aber ablehnte. Von der begangenen Beleidigung und Ablehnung der Ehrenklärung sah Kruschke den Ehrenrat seines Regiments in Kenntnis. Nunmehr handte Oberförster Kruschke einen Referendäffler zum Zeugen um diesen aufzufordern, eine Ehrenklärung abzugeben, andernfalls er ihn auf Pistolen fordern würde. Der Zeuge lehnte eine Ehrenklärung ab und weigerte sich einen Sekundant zu stellen. Am 15. April d. J.